

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

180 (4.7.1912) 2. Blatt

Straßennamen.

Jede größere Gemeinde kennt die Schwierigkeiten, die es verursacht, wenn man neue Straßen taufen soll. Gar bald sieht man ein, daß das planlose Namengeben sich auf die Dauer nicht durchführen läßt und daß man irgend ein System aufstellen, irgend eine Methode anwenden muß. Aber welches System, welche Methode?

Die Stadtverwaltung Mannheim hat die Herren Professor Dr. Walter und Direktor Dr. Wichter beauftragt, diese Frage näher zu untersuchen, und die Ergebnisse liegen jetzt in einem gedruckten „Versuch zur Gewinnung einer Methode der Straßennamengebung“ vor. Die Mannheimer Verhältnisse sind in der Denkschrift natürlich besonders berücksichtigt und der zweite praktische Teil gibt daher auch die Anwendung des Systems und der Methode auf Mannheim. Der theoretische Teil aber kann allgemein Gültigkeit für alle Städte beanspruchen. Seine Hauptgedanken seien hier kurz wiedergegeben.

Die Untersuchung geht aus von dem Zweck, den die Straßennamengebung hat. Dieser ist in erster Linie ein praktischer: die Straße soll durch ihren Namen von anderen begrifflich unterschieden und kurz bezeichnet werden, und der Name soll zugleich zur örtlichen Festlegung der benannten Straßen möglichst einen bestimmten Anhalt bieten. Praktische Zwecke zweiten Grades sind: mit der Namengebung Persönlichkeiten zu ehren und ferner durch die Wahl historischer bedeutender Namen volksbildend zu wirken. Neben diesen praktischen Gesichtspunkten muß aber auch der ästhetische Zweck beachtet werden: „Klang und Bild des Namens, wenn er gut gewählt ist, verbinden sich mit der äußeren Erscheinung der Straße zu einem unauflösbaren Ganzen.“ So kann die Namengebung bei der hohen Aufgabe mitwirken, die Wirkungskraft einer Stadterscheinung zu steigern.

Die praktischen Zwecke können besser erfüllt werden, wenn man statt der ursprünglichen geübten Regellosigkeit bei der Namengebung die Straßen der einzelnen Bezirke zusammenfaßt und jedem Bezirk eine bestimmte Namengruppe zuteilt (Malerbezirk, Dichterviertel usw.). Solche einheitlichen Laufbezirke können in voller Reinheit natürlich nur durchgeführt werden, wo es sich um die Anlegung neuer Stadtteile handelt und aus der zu verwendenden Namengruppe noch keine Namen anderswo vorweggenommen sind.

Die Denkschrift teilt nun die bei Neubennungen möglichen Straßennamen in 9 Gattungen ein. Die Namen der ersten 6 Gattungen knüpfen an örtliche oder historische Faktoren der Stadt an. Voran stehen hier die Namen, die an gewachsene, d. h. an vorhandene, meist auf volkstümliche Weise entstandene Ortsbezeichnungen anknüpfen, namentlich an alte Gewann- und Flurnamen. Derartige Namen gehören zu den schönsten einer Stadt, weil diese alten Bezeichnungen aus der dichterischen Volkspoesie heraus entstanden sind. Die Namen der nächsten 3 Gruppen knüpfen an natürliche oder architektonische Erscheinungen an („Unter den Linden“, Ring usw.), an die Nachbarschaft (Nedarpromenade, Rathausplatz, Zwischen den Kirchen) und an vorhandene oder schon historisch gewordene Eigentümlichkeiten des Orts oder der Lage (Industriestrasse).

Besteht bei diesen 4 Gruppen eine unmittelbare Verbindung des Namens mit der Örtlichkeit, so ist diese Verbindung bei den nächsten beiden Gruppen nur noch mittelbar vorhanden: Namen, die an lokalhistorische Persönlichkeiten und solche, die an lokalhistorische Ereignisse anknüpfen. Solche Namen finden sich ihrer Natur nach in anderen Städten nicht und tragen daher zur Individualisierung einer Stadt bei, sind freilich mitunter auch wegen ihrer Unverständlichkeit für Fremde und selbst für Einheimische schwierig und daher unpraktisch.

Die zweite Hauptgruppe hängt mit den örtlichen oder historischen Faktoren der Stadt nicht direkt zusammen. Hierher gehören Namengruppen, die nach Menschen, nach Ereignissen oder nach Dingen gewählt sind. Diese Gruppen sind die ergiebigsten und daher zur Bildung von Laufbezirken praktisch, freilich insofern farblos, als sie in jeder Stadt mehr oder minder wiederkehren.

Die genannten Gattungen sind untereinander nicht gleichwertig, sie stellen vielmehr in der gegebenen Reihenfolge auch eine Wert- oder Rang-Ordnung dar. Die eigenartigsten und kraftvollsten Namen sind die gewachsenen; die letztgenannten Gruppen sind die schwächsten.

Aber nicht nur die Gattungen der Straßennamen haben eine Rangordnung, auch die zu bauenden Straßen. Diese Rang-Ordnung richtet sich nach der Wichtigkeit der Straße, die bedingt ist durch deren äußere Erscheinung (Länge, Breite), durch ihre Lage im Hinblick auf Stadtzentrum oder Hauptstraße und durch die Benützung (Verkehrs-, Wohn- oder Villenstraße). Die Rang-Ordnung der Namen muß natürlich auf die Rang-Ordnung der Straßen abgepaßt werden.

Wie wendet man nun das gefundene System der Laufbezirke an? Die Methode ist verschieden, je nachdem

es sich um reine Laufbezirke in neuen Stadtteilen, um die Benennung von neuen Straßen in einem schon bebauten Viertel oder um sporadische Laufen einer oder der anderen neuen Straße in alten Vierteln handelt.

Stets sollte man sich mit dem Bebauungsplan in der Hand das zukünftige Straßenbild, das Leben und Treiben der Bewohner so anschaulich wie möglich vorzustellen suchen, ehe man an die Straßentaufe geht.

In einem reinen Laufbezirk wird man nach der Denkschrift ungefähr so verfahren: man wird einer Hauptstraße den alten Gewannnamen beilegen, eine durch ihre besondere Form charakteristische Straße nach ihrer Bogenform etwa Bogen nennen, durch eine Kasernen- oder Kirchenstraße an die Nachbarschaft anknüpfen. Wenn so die an die Örtlichkeit haftenden Bezeichnungen untergebracht sind, wäre für die übrigen Straßen eine passende Namengruppe zu suchen.

Anderer liegt die Aufgabe, die Straßen eines gemischten Laufbezirks zu benennen, das mit einem Bauviertel schon in Verbindung steht. Hier muß geprüft werden, ob sich eine Bezugnahme auf die schon vorhandenen Nachbarstraßen empfiehlt oder ob man ein neues selbständiges Viertel bilden soll.

Wieder anders hat man zu verfahren bei einer sporadischen Straßentaufe.

Wie wichtig die Aufgabe einer Straßennamengebung ist, die die Forderungen der Zweckmäßigkeit und der Schönheit möglichst reiflos erfüllt, wird einem klar, wenn man bedenkt, daß Straßennamen, fest mit dem Bilde der Städte verbunden, Jahrhunderte lang im Gesamtbewußtsein der Bevölkerung ein eigenes Leben führen, daß sie das Wesen der Städte und Zeiten kennzeichnen und nicht selten in enger Verknüpfung mit historischen Begebenheiten sogar die Eindringlichkeit weltgeschichtlicher Festlegungen mit erhöhen helfen, wenn man sich ferner vorstellt, wie alles Erlebte sich gern an örtlich, also anschaulich gebundene Namen heftet und diese mit neuem Inhalt versieht.“

Df. M.

Heimatschutz in Wald und Feld.

Heidelberg, 1. Juli. In der „Harmonie“ zu Heidelberg sprach jüngst auf Veranlassung der Heidelberger Vereinigung für Heimatschutz und des Denkmalsklubs Oberförster Krutina über „Heimatschutz in Wald und Feld“. Der deutsche Bund für Heimatschutz, führte der Vortragende etwa aus, hat neben dem Schutz der Naturdenkmäler, der Denkmalspflege im weitesten Sinn, Pflege der überlieferten Bauweise, Altertumspflege, Pflege der Volkskunst und volkstümlicher Sitten in seinem Arbeitsplan auch Schutz und Pflege der Naturschönheiten oder der landschaftlichen Natur mit Einschluß der Kulturlandschaft aufgenommen. Die Elemente der Landschaft sind Erde, Wasser, Luft und Licht. Auf letztere kann der Mensch nur wenig einwirken, bei Veränderungen an der Erdoberfläche verlangt der Heimatschutz Berücksichtigung seiner Forderungen. Er will z. B. verhindern, daß die Schaufseiten der Berge und die Gipfelumrisse verändert werden. Als Beispiel wird erwähnt die Gründung des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, der die durch den Steinbruchbetrieb gefährdeten Teile erworben hat. (2 Lotterien brachten 1 500 000 M. und 900 000 M., die Beiträge der Rheinprovinz sind 320 000 M., der Stadt Köln 160 000 M., von Bonn 80 000 M.) In Schriesheim und Dossenheim wäre es wünschenswert, daß wenigstens die dem Rheintal zugekehrte Seite der Berge erhalten bliebe. Neben Luft und Licht und der Erdoberfläche ist das Wasser landschaftsbildend. Vom Standpunkt des Heimatschutzes ist es deshalb sehr zu bedauern, daß der Wasserverbrauch der Städte pro Kopf der Bevölkerung außerordentlich zunimmt, so daß eine große Beeinträchtigung der Wasserläufe dadurch eintritt. Das urwüchsige Pflanzenkleid der Erde ist das Schönste. Es zu erhalten, ist eine Forderung des Heimatschutzes; er muß sich aber hüten, sich von der Sentimentalität zu kulturwidrigen Forderungen verleiten zu lassen; Gewerbe und Verkehr, Bautätigkeit und Kunst sind nötiger als Naturschutz. Das Ziel der Landschaftspflege kann deshalb nicht nur auf Erhaltung des Bestehenden, Ursprünglichen gerichtet sein; sie muß suchen, Landschaftskunst zu sein, und sie muß suchen, die Bautechnik zu veredeln. Wenn man die Landschaftspflege so definiert, beginnt ihre Aufgabe da, wo der Mensch etwas baut, im weitesten Sinne des Wortes, also beim Landbau, beim Waldbau, beim Wasser- und Straßenbau, beim Häuser- und Städtebau. Der Vortragende besprach kurz die Bestimmungen des badischen Forstgesetzes von 1833 über die Erhaltung der Gemeinde- und Privatwaldungen; die, wenn auch im übrigen sich vieles im Forstgesetz überlebt hat, heute noch als mustergültig bezeichnet werden dürfen.

Bei der Besprechung der einzelnen Holzarten wurde insbesondere auch der Anbau ausländischer Holzarten berührt und ihre Berechtigung für Heidelberg nachgewiesen, und zwar einmal infolge unseres milden Klimas, das vielfach den Anbau fremdländischer Holzarten von ganz hervorragender Buchsleistung, Schönheit und Ver-

wendbarkeit gestattet, dann aber auch durch ein Beispiel der Erwerbung von Heimatrecht durch die Edelkastanie, die nördlich den Alpen ein Fremdling ist, sich aber als „Pfälzer Kästchenbaum“ so eingebürgert hat, daß sie gerade vom Standpunkt des Heimatschutzes der erhaltenswerteste Baum Heidelbergs geworden ist. Ebenso wichtig wie die Holzarten sind die Betriebsarten für das Landschaftsbild. Im Niederwaldbetrieb werden alle 12—25 Jahre die Stodauswege kahl abgehauen und zwar meist auf großer Fläche zugleich; bis zum Jahre 1851 wurden die Abhänge des Auerhahnkopfs, Königshüls, Gaisbergs so bewirtschaftet. Ein einziger Jahresschlag umfaßte z. B. das Gebiet zwischen Königstuhl, Sternwarte, Leopoldstein einerseits und Mollenkur, Blochhaus andererseits. Der Mittelwald vereinigte Hochwald und Niederwald miteinander, d. h. er besteht im wesentlichen aus Niederwald, hat aber auch einzelne Bäume die beim jedesmaligen Abtrieb des Niederwaldes stehenbleiben. (Beispiel: Weinheimer Wald, Gemeindeforst nördlich von Weinheim bis zur heilighausener Grenze.) Der größte Teil des vom Königstuhl nach Osten sich erstreckenden Plateaus war Mittelwald; nur die besten Bodenpartien waren Hochwald, der keineswegs immer höher als der Mittel- und Niederwald ist. Charakteristisch für ihn ist, daß in ihm jeder Baum nur einmal Gegenstand der Nutzung ist, daß also jedes einzelne Individuum aus einem Samenfort, und nicht aus einem Ausschlag eines abgehauenen Baumes oder Baumchens, wie im Niederwald hervorgegangen ist. An der Hand zahlreicher Lichtbilder aus dem Jura und aus dem Schwarzwald, aus der Rheinebene und aus dem Heidelberger Wald wurde darauf aufmerksam gemacht, daß vom Standpunkt des Heimatschutzes aus unstreitig der ungleichaltrige gemischte Wald den Vorzug verdient, für den auch in der forstlichen Welt zurzeit eine kräftige Strömung vorhanden ist.

Als eine Aufgabe des Heimatschutzes ist es auch zu betrachten, den Wald zu bewahren vor Verunreinigung, Verunreinigung, Beschädigung durch Ausflügler. Da Verbote erfahrungsgemäß wenig helfen, es auch fehlerhaft ist, Verbote zu erlassen, die man nicht durchzuführen vermag, hat sich der Vortragende seit Jahren jeweils im Frühjahr mit der Bitte um Schonung des Waldes an alle Waldbesucher gewendet und ist hierin vom Publikum und insbesondere von der Presse kräftig unterstützt worden. Anforderungen, die an Wege zu stellen sind, wurden unter Berücksichtigung des finanziellen Teils erläutert und dabei auch der Wegweiser kurz gedacht — Wegweiser in Gestalt eines Steines mit Aufschrift stören am wenigsten. — Den Schluß des Vortrags bildete die Vorführung einiger Gedenksteine, wie sie Karl Christ im Haus- und Familienkalender von Heidelberg 1896 kurz beschrieben hat. (Walzgrafenstein, St. Nikolaus, Schneiderschere, Wildererz Kreuz, Auerhahnstein, Hohlkreuz.)

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Dom zu Worms haben in der letzten Zeit laut „Frl. B.“ überraschend schnelle Fortschritte gemacht. Nach Vollendung der Arbeiten an der Westseite ist nun auch der nordöstliche Turm, wenigstens auf der Außenseite, fertiggestellt, so daß schon innerhalb kurzer Frist die Arbeiten am Südostturm durchgeführt werden können.

Die Jahresversammlung der Gutenbergsellschaft fand am Sonntag den 30. Juni im Stadthaus zu Mainz statt. Den Festvortrag hielt Dr. Johannes Schinnerer, Direktor des Buchgewerbesmuseums in Leipzig, über Neue deutsche Buchkunst.

Gans Pfisters „Mose vom Liebesgarten“ kommt im nächsten Winter in Straßburg u. Leipzig zur Aufführung, sein „Ameise Heinrich“ in Köln, Frankfurt a. M., Brunn u. Wien (Hofoper).

„Liebestetten“, eine neue Oper von Eugen d'Albert nach einem Drama von A. Guimera, ist von der Dresdener Hofoper zur Aufführung angenommen worden und wird voraussichtlich im Oktober d. J. zur Aufführung gelangen.

Der zu Besuch in Lortso weilende Professor der Philosophie an der Berliner Universität, Dr. August Böring, ist im 78. Lebensjahre an einem Schlaganfall gestorben.

Geseimer Medizinalrat Professor Moritz Seidel in Jena ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Die Begleiter Amundsens trafen am Montag nachmittag in Bergen ein. Die Stadt gab ihnen zu Ehren ein Fejmahl. Das Polarforschungs-Schiff „Fram“ bleibt in Buenos-Aires, wo Amundsen sein Buch bis September vollendet.

Der Verein „Recht und Wirtschaft“, der sich die Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung zur Aufgabe gestellt hat, erläßt ein Preisanschreiben über folgendes Thema: „Das Verhältnis der Presse zur Justiz unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung durch die Presse und ihrer gesetzlichen Verantwortlichkeit“. Die beste Arbeit erhält den Preis von 1000 M. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Voetgen in Jena, Reichsgerichtsrat Ebermayer in Leipzig, Dr. jur. Haber, Vorsitzendem des Vereins der Deutschen Zeitungsverleger in Magdeburg, Verlagsbuchhändler Georg Grebenberg, Schriftführer des Vereins der Deutschen Buchhändler in Berlin, Chefredakteur Marx, 1. Vorsitzendem des Reichsverbandes Deutscher Presse in Berlin, Geh. Regierungsrat Witting in Berlin. Die Arbeiten sollen einen Umfang von mindestens fünf, höchstens zehn Druckbogen haben. Die gekrönte Arbeit wird in den Schriften des Vereins „Recht und Wirtschaft“ veröffentlicht. Einlieferung bis zum 1. Juli 1913 an die Geschäftsstelle des Vereins „Recht und Wirtschaft“, Berlin W. 15, Meinetstr. 7.

werden
berfel-
99.3.2.1
1912.
Gie.
rünter

fe l.
der
nftalt

und
erfel-
g mit
Beton
von 5
ächten

gestellte
den
ags 4
er bon
er 4
e an-
e und
i uns
log-
98.2.1
und
effim-
g Gr.
ange-
afa-2

.
on.

ch zu

ien:
erab-
te,
mpen,
enell-

uer-
e, als
Spä-
Kom-
und
ghwa-
ellen-
kum-
gren,
löse,
ifjen-

freie
ch u.
von
912-
spä-
Juli
bei
3.
12.

e.
des
übe-
eim,
Büh-
kg.
auf
ein
bäte-
Zuli
bei
ags-
7.2.1
12.
II.

rar-
ber-
ung
ber-
907
äne
se-
fische
Ber-
riff
17.
üf-
rei
Bü-

12.
II
2.1

ab.
us-
bol-
im-
6a
ent,
ta-
ta-
in

ber

BLB

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

